

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 2. August 1947

Nr. 31

## INHALT:

	Seite		Seite
<b>I. Landesregierung:</b>		<b>II. Bezirksregierung</b>	
Persönliche Angelegenheiten		<b>Darmstadt:</b>	
Weiterzahlung von Dienstbezügen für verheiratete Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich in den Monaten April, Mai und Juni 1945 in Kriegsgefangenschaft befunden haben	333	Persönliche Angelegenheiten	336
Treuhandschaft der Preussischen Staatsbank (Seehandlung)	333	Bekanntmachung betr. Bestellung einer Buchmachergehilfin	336
Angleichung der Grenzen der Katasterämter an die Kreisgrenzen	333	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für Apparate, Vorrichtungen usw.	336
Unfallversicherung des Deutschen Minenräum-Dienstpersonals	334	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für elektrische Anlagen	336
Anordnung 24/47 — Durchführungsbestimmungen zur Anordnung 23/47 betreffend Schubbewirtschaftung	334	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen zum Schiffsechaufnehmer usw.	336
Bekanntmachung Nr. 19	335	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für Maschinen und Apparate usw.	336
Bekanntmachung Nr. 20	335	Stellenausschreibungen	336
Schwimmerprüfung in Marburg	335	Öffentlicher Anzeiger	337

## I. LANDESREGIERUNG

### Persönliche Angelegenheiten

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht gibt bekannt, daß die im „Staatsanzeiger“ Nr. 19 vom 10. Mai 1947 von ihm bekanntgegebene Nachricht von der Dienstentlassung des ordentlichen Professors Dr. Karl Fröhlich (Rechtswissenschaftliche Fakultät der ehemaligen Universität Gießen) irrtümlich ergangen ist und daß sie hierdurch ausdrücklich widerrufen wird.

Infolge Widerrufs der Ernennung ist der Regierungsinспекtor Tamm aus dem Hessischen Staatsdienst ab 17. Mai 1947 entlassen.

**415** Weiterzahlung von Dienstbezügen für verheiratete Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich in den Monaten April, Mai und Juni 1945 in Kriegsgefangenschaft befunden haben

Bezug: Meine Runderlasse vom 8. August 46 P 1510 P 4/7029 (Staatsanzeiger Nr. 3/1946 Ziff. 18) und vom 28. September 46 P 1510 — P 4/7779

Ich bin damit einverstanden, daß auch an verheiratete Arbeiter die Dienstbezüge für die Monate April, Mai und Juni 1945 nachgezahlt werden, wenn sie in dieser Zeit in Kriegsgefangenschaft waren und die sonstigen Voraussetzungen nach meinen o. a. Erlassen erfüllt sind.

Der Minister der Finanzen — P 1510 — P 4/4375 — 16.7.47.

**416** Treuhandschaft der Preuß. Staatsbank (Seehandlung)

Ich bestelle mit Wirkung vom 1. August 1947 den Treuhänder für die Preussische Staatsbank (Seehandlung) in der britischen Zone, Herrn Schilling, Hamburg 21, Schöne Aussicht 14, auch zum Treuhänder dieses Instituts im Land Hessen.

Die fälligen Zins- und Amortisationsleistungen sind auf ein für den Treuhänder errichtetes Konto bei der Frankfurter Bank in Frankfurt am Main einzuzahlen.

Die Militärregierung hat gegen diese Regelung keine Einwendungen erhoben.

Wiesbaden, den 23. Juli 1947

Der Minister der Finanzen — BV 23 — 1435 — 207/47 —  
gez. Dr. Hilpert.

**417** Angleichung der Grenzen der Katasterämter an die Kreisgrenzen

Die Grenzen der Katasterämter im Regierungsbezirk Darmstadt sind an die Kreisgrenzen angeglichen worden. Die Katasterunterlagen für die betroffenen Gemarkungen wurden ausgetauscht. Die Gemarkungen, die ihren Katasteramtsbezirk gewechselt haben, sind nachstehend im einzelnen aufgeführt

#### a) Katasteramt Alsfeld:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Altenhain	Gießen-Land
2. Atzenhain	Gießen-Land
3. Flensungen	Gießen-Land
4. Groß-Eichen	Gießen-Land
5. Ildorf	Gießen-Land
6. Ildorf (Solras)	Gießen-Land
7. Kirschgarten	Gießen-Land
8. Lehnheim	Gießen-Land
9. Merlau	Gießen-Land
10. Nieder-Ohmen	Gießen-Land
11. Ober-Ohmen	Gießen-Land
12. Ruppertenrod	Gießen-Land
13. Udenhausen	Lauterbach
14. Wettassen	Gießen-Land

#### b) Katasteramt Büdingen:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Berstadt	Friedberg
2. Leifhecken	Friedberg

#### c) Katasteramt Darmstadt:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Alsbach	Bensheim
2. Balkhausen	Bensheim
3. Eickenbach	Bensheim
4. Hähnlein	Bensheim
5. Jugenheim	Bensheim
6. Ober-Beerbach	Bensheim
7. Seeheim	Bensheim

#### d) Katasteramt Dieburg:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Asbach	Darrastadt
2. Billings	Darmstadt
3. Brensbach	Darmstadt
4. Fränkisch-Grumbach	Michelstadt
5. Frau-Nauses	Höchst/Odw.
6. Georgenhausen	Darmstadt
7. Groß-Bieberau	Darmstadt
8. Habitzheim	Darmstadt
9. Hering	Höchst/Odw.
10. Heubach	Höchst/Odw.
11. Klein-Bieberau	Darmstadt

12. Lengfeld . . . . .	Höchst/Odw.
13. Lichtenberg mit Oberhausen . . . . .	Darmstadt
14. Meßbach . . . . .	Darmstadt
15. Niederklingen . . . . .	Darmstadt
16. Niedernhausen . . . . .	Darmstadt
17. Nonrod . . . . .	Darmstadt
18. Ober-Klingen . . . . .	Darmstadt
19. Ober-Nauses . . . . .	Höchst/Odw.
20. Reinheim . . . . .	Darmstadt
21. Rodau . . . . .	Darmstadt
22. Schloß Nauses . . . . .	Höchst/Odw.
23. Spachbrücken . . . . .	Darmstadt
24. Steinau . . . . .	Darmstadt
25. Ueberau . . . . .	Darmstadt
26. Urberach . . . . .	Offenbach-Land
27. Webern . . . . .	Darmstadt
28. Wersau . . . . .	Darmstadt
29. Wiebelsbach . . . . .	Höchst/Odw.
30. Zeilhard . . . . .	Darmstadt

e) Katasteramt Michelstadt:  
(Kreis Erbach)

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Groß-Gumpen . . . . .	Fürth/Odw.
2. Klein-Gumpen . . . . .	Fürth/Odw.
3. Ober-Hiltersklingen . . . . .	Fürth/Odw.
4. Ober-Klein-Gumpen . . . . .	Fürth/Odw.
5. Unter-Hiltersklingen . . . . .	Fürth/Odw.

f) Katasteramt Gießen:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Bellersheim . . . . .	Nidda
2. Eberstadt . . . . .	Friedberg
3. Holzheim . . . . .	Friedberg
4. Hünigen . . . . .	Nidda
5. Inbeiden . . . . .	Nidda
6. Obbornhofen . . . . .	Nidda
7. Ober-Hörgern . . . . .	Friedberg

g) Katasteramt Groß-Gerau:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Kelsterbach . . . . .	Offenbach a. M.

h) Katasteramt Lauterbach:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Feldkrücken . . . . .	Alsfeld
2. Harbmannshain . . . . .	Nidda
3. Herchenhain . . . . .	Nidda
4. Kölzenhain . . . . .	Alsfeld
5. Meiches . . . . .	Alsfeld
6. Petershainer-Hof . . . . .	Alsfeld
7. Rebgeshain . . . . .	Alsfeld
8. Ullrichstein . . . . .	Alsfeld
9. Volkartshain . . . . .	Nidda

i) Katasteramt Offenbach a. M.:

Gemarkung:	bisher Katasteramt:
1. Dudenhofen . . . . .	Dieburg
2. Froschhausen . . . . .	Dieburg
3. Hainhausen . . . . .	Dieburg
4. Hainstadt . . . . .	Dieburg
5. Jügesheim . . . . .	Dieburg
6. Klein-Auheim . . . . .	Dieburg
7. Klein-Krotzenburg . . . . .	Dieburg
8. Klein-Welzheim . . . . .	Dieburg
9. Bembrücken . . . . .	Dieburg
10. Weiskirchen . . . . .	Dieburg

Der Minister für Finanzen — Hauptvermessungsabteilung XI  
1001 — 4422 II — 46 — 15. 7. 1947.

418 Unfallversicherung des Deutschen Minenräum-Dienstpersonals

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Zentralamtes für Arbeit in der britischen Zone vom 11. Juni 1947 — IV/930/47 — ist beabsichtigt, die Unfallversicherung des Deutschen Minenräum-Dienstpersonals, der am 1. April 1947 errichteten Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone zu übertragen, die nach Übernahme der genannten Aufgabe die Versorgung der in Hessen wohnenden, im Minenräum-Dienst Verunglückten oder deren Hinterbliebenen übernimmt.

Gegen das Eintreten eines Hessischen Versicherungsträgers im Wege der vorläufigen Fürsorge nach § 1735 werden keine Bedenken erhoben.

Es ergeht deshalb folgende

Verfügung:

Bis zum Inkrafttreten einer Verordnung, die den endgültig verpflichteten Träger für die Betreuung der Unfallgeschädigten des Deutschen Minenräum-Dienstpersonals bestimmt, übernimmt die Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung die vorläufige Fürsorge für die Berechtigten gemäß § 1735.

Die Leistungen sind von der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung festzustellen; den Anspruchsberechtigten ist vorläufiger Bescheid zu erteilen. Abschrift des Bescheides ist dem Präsidenten des Zentralamtes für Arbeit in der britischen Zone Lemgo/Lippe zuzustellen.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — II — 5016/47 —  
22. 7. 1947.

419 Anordnung 24/47

Durchführungsbestimmungen zur Anordnung 23/47 betreffend Schubbewirtschaftung

Auf Grund des § 12 der Anordnung 23/47 betreffend Schubbewirtschaftung vom 11. Juli 1947 in Verbindung mit § 1 der Verordnung Nr. 14 der US-Militärregierung vom 29. Mai 1947 für die Länder der amerikanischen Zone wird angeordnet:

§ 1

1. Die Schuhbezugsmarken werden in Serien, mit Serie I für 3. Quartal 1947 beginnend, ausgegeben. Es ist eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten für jede Serie vorgesehen. Die Entscheidung hierüber liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Unterausschusses Leder und Lederverarbeitung des Länderrates.

2. Die Bezugsmarke geht erst dann mit beiden Teilen auf den Händler über, wenn die Schuhabgabe erfolgt. Im anderen Falle bleibt der Verbraucherabschnitt bis zur Auslieferung der Schuhe im Besitz des Konsumenten.

3. Die Ausstellung von Sammelbezugscheinen ist nicht zulässig.

§ 2

1. Die Kontingentverrechnungsstelle beim Länderrat nimmt die Zuweisung der Bezugsmarken an die Landeswirtschaftsverwaltungen monatlich nach Maßgabe der jeweils beschlossenen Schuhverteilung vor. Dabei werden den Ländern innerhalb der einzelnen Schuharten geschlossene Nummergruppen zugeteilt.

2. Die Zuteilung von Bezugsmarken an Kontingentsträger, die einen zonalen Lieferanspruch haben, erfolgt von der Kontingentverrechnungsstelle unmittelbar.

§ 3

1. Die Abrechnung der vom Einzelhandel vereinnahmten auf Bogen aufgeklebten Bezugsmarken (Verbraucherabschnitte) beim Wirtschaftsamt hat nach Schuharten getrennt zu erfolgen.

2. Der Großhandel erhält seine Bestellscheine vom Einzelhandel. Nimmt er bei Großverbrauchern Direktverkauf vor, so ist er bezüglich der vereinnahmten Verbraucherabschnitte der zuständigen Bezirkswirtschaftsstelle gemäß Absatz 1 zur Abrechnung verpflichtet.

§ 4

1. Hersteller dürfen nur diejenigen Bestellscheine der Landeswirtschaftsämter zur Abrechnung bringen, deren Belieferung bereits vollzogen ist. Die Einsendung anderer Bestellscheine ist keinesfalls zulässig.

2. Die Abrechnung der Bestellscheine hat aus Gründen der Übersichtlichkeit nach Schuharten getrennt auf Bogen Din A 4 Querformat aufzuklebt zu erfolgen. Der volle Bogen enthält einseitig 50 Bestellscheine.

§ 5

Im Interesse eines möglichst reibungslosen Überganges in das neue Bewirtschaftungssystem und zur Vermeidung unnötiger Härten durch Bezugsmarkenverfall wird folgendes bestimmt:

1. § 11 gilt für Hessen mit der Einschränkung, daß die Gültigkeit der Verbraucherbezugsrechte (Bezugsmarken) nur bis zum 25. Juli 1947 eingeräumt wird, während die Bezugsrechte für den Handel, auch die bei Herstellern noch unbeliefert liegenden, am 31. August 1947 ihre Gültigkeit verlieren.
2. Die Wirtschaftsämter nehmen diejenigen Verbraucherbezugsrechte, welche bis zum 25. Juli 1947 nicht eingelöst werden konnten, gegen Streichung der Eintragung in der Verbraucherkartei bis 31. Oktober 1947 zurück. Die Rückgabe begründet ein Vorrecht auf Zuweisung eines neuen Schuhbezugsrechts der gleichen Gattung.
3. Die letzte Ausgabe alter Bezugsrechte durch das Landeswirtschaftsamt erfolgt vor dem 30. Juni 1947. Die Bestellscheinevergütung für die Monate Mai und Juni 1947 erfolgt erstmalig in neuen Bestellscheinen im Juli 1947, wobei der zugehörige Verbraucherabschnitt entwertet wird, eine zweite Bestellscheinevergütung wird für Juli im August vorgenommen.
4. Die in den Abrechnungen der Schuhhersteller am 10. August und 10. September 1947 (für Monat Juli und August 1947) eingereichten alten Bestellscheine gelten gleichrangig neben den neu eingeführten Bestellscheinen.

## § 6

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 12 Absatz 3-5 und §§ 13-15 der Verordnung Nr. 14 der US-Militärregierung bestraft.

## § 7

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1947 in Kraft.

Wiesbaden, 17. Juli 1947.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Landeswirtschaftsamt.

## 420 Bekanntmachung Nr. 19

Betrifft: Vorlage von Spruchkammer-Entscheidungen statt Frage- und Meldebogen

Das Ministerium für politische Befreiung gibt folgendes bekannt: Ist eine Person im Besitz einer rechtskräftigen Entscheidung einer Spruch- oder Berufungskammer oder eines Bescheides des Öffentlichen Klägers (Nichtbetroffenenbescheid oder Amnestiebescheid nach der Jugendamnestie- oder Weihnachtamnestie-Verordnung), so genügt künftig als Nachweis über die politische Beurteilung die Entscheidung der Spruch- oder Berufungskammer oder der Bescheid des Öffentlichen Klägers.

Amerikanische Fragebogen und Meldebogen gemäß dem Befreiungsgesetz, die nur bis zur Entscheidung durch eine Spruchkammer als Unterlage für die politische Beurteilung dienen sollen, sind von solchen Personen künftig nicht mehr anzufordern.

Der Minister für politische Befreiung — 22. 5. 47.

## 421 Bekanntmachung Nr. 20

Betrifft: Beschäftigungsgenehmigung für Flüchtlinge

Das Ministerium für politische Befreiung gibt im Einvernehmen mit der Landes-Militär-Regierung Hessen, Denazification Division, folgendes bekannt:

1. Nach dem Befreiungsgesetz, Artikel 58/3, gilt das Beschäftigungsverbot (vor einer Spruchkammerentscheidung) nicht für Inhaber und Beschäftigte von Kleinbetrieben, insbesondere Handwerksbetrieben, Einzelhandelsgeschäften, Bauernhöfen und dergleichen mit weniger als 10 Arbeitnehmern. Ferner gilt es nicht für Personen, die in freien Berufen tätig sind, vorausgesetzt, daß sie nicht mehr als zwei Hilfsangestellte, wie Büropersonal, Krankenschwestern und dergleichen beschäftigen. Nach diesen Bestimmungen können Altbürger, die am Tage des Inkrafttretens des Befreiungsgesetzes, am 5. März 1946, einen Kleinbetrieb hatten oder in einem freien Beruf tätig waren, bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Spruchkammer diese Tätigkeit fortsetzen, ohne von einem Beschäftigungsverbot behindert zu sein.

2. Um die Flüchtlinge den Altbürgern gleichzustellen und auch in den Genuß der Ausnahmebestimmungen des Artikels 58/3 kommen zu lassen, hebe ich für sie den Stichtag des

5. März 1946 auf und bestimme, daß die Ausnahmeregel des Artikels 58/3 auch auf Flüchtlinge anzuwenden sind, wenn sie den Nachweis führen, daß sie unmittelbar vor ihrer Ausweisung aus ihrem Heimatgebiet eine Tätigkeit im Sinne des Artikels 58/3 (Nr. 1 dieser Bekanntmachung) ausgeübt haben. Das bedeutet, daß ihnen die Wiederaufnahme ihrer früheren kleinbetrieblichen oder freiberuflichen Tätigkeit bis zur Entscheidung einer Spruchkammer nicht mit dem Hinweis darauf untersagt werden kann, daß sie noch nicht durch die Spruchkammer gegangen seien.

3. Wenn es nicht möglich ist, einen dokumentarischen Nachweis darüber zu führen, daß der Betroffene unmittelbar vor seiner Ausweisung aus dem Heimatgebiet eine Tätigkeit im Sinne des Artikels 58/3 des Befreiungsgesetzes ausgeübt hat, so genügt ersatzweise seine eigene eidesstattliche Erklärung in Verbindung mit der eidesstattlichen Erklärung einer zweiten, nicht mit ihm verwandten oder verschwägerten Person, die nicht vom Befreiungsgesetz betroffen ist.

4. Die Bestimmungen meiner Bekanntmachung Nr. 7 vom 23. September 1946 betreffend „Eröffnung neuer Betriebe und Aufnahme neuer Tätigkeit“ finden auf Flüchtlinge keine Anwendung.

5. Als Flüchtlinge im Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Personenkreis, wie er im Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 nebst Ausführungsbestimmungen umschrieben ist. Diese Definition ist in meiner Rundverfügung Nr. 92 im Amtsblatt Nr. 16 des Ministeriums für politische Befreiung abgedruckt.

Der Minister für politische Befreiung — 12. 6. 47.

## 422 Schwimmprüfung in Marburg

Vom 25. August bis 5. September 1947 findet am Hochschulinstitut für Leibübungen in Marburg der erste Nachkriegslehrgang für Schwimmmeister(innen) mit anschließender Prüfung statt. Durch das Bestehen dieser Prüfung wird die Befähigung zur Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes in öffentlichen Schwimm- und Badeanstalten nachgewiesen.

Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber(innen), die mindestens 21 Jahre alt, unbescholten sind und nachweisen können, daß sie sich durch eine erfolgreiche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in einer fachmännisch geleiteten Schwimm- oder Badeanstalt auf den Schwimmmeisterberuf vorbereitet haben. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausbildung an vielen Orten nur in Sommerbadeanstalten erfolgen kann und daß die Ausbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren überhaupt beschränkt waren, wird die Forderung einer ausreichenden praktischen Tätigkeit auch dann als erfüllt angesehen, wenn der Prüfling während zweier Jahre in der Hauptbadezeit in offenen Badeanstalten beschäftigt gewesen ist, bzw., wenn der Nachweis über eine längere Tätigkeit erbracht wird, die die Zulassung zur Prüfung gerechtfertigt erscheinen läßt. Über diese Tätigkeiten (z. B. fachliche Arbeit in Schwimmvereinen, bei der DLRG, Teilnahme an Massage- und Sanitätslehrgängen usw.) sind Bescheinigungen beizubringen. Zur Prüfung haben die Bewerber ferner einzu-reichen:

1. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf;
2. Ein polizeiliches Führungszeugnis;
3. ein politisches Führungszeugnis (Spruchkammerbescheid in beglaubigter Abschrift);
4. ein amtsärztliches Zeugnis darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers die Ausübung des Schwimmmeisterberufes gestattet;
5. Zeugnisse und Bescheinigungen über die Vorbereitung zur Prüfung;
6. Lehrschein der DLRG. (Es können auch Bewerber zur Prüfung zugelassen werden, die zumindest den Lehrschein der DLRG besitzen und glaubhaft nachweisen können, daß der Lehrschein mangels Gelegenheit in den letzten Jahren noch nicht erworben werden konnte. Solche Prüflinge erhalten, sofern sie die Prüfung bestehen, das Zeugnis erst ausgehändigt, wenn der Lehrschein nachgereicht ist.)

Meldungen sind bis spätestens 15. August 1947 an das Hochschulinstitut für Leibübungen, Marburg/Lahn, Barfußstraße 1, zu richten. Die Prüfungsgebühr beträgt RM 15.—

und ist zusammen mit der Meldung einzuzahlen. Ob und in welcher Höhe eine Lehrgangsgebühr und Gebühren für Unterbringung, usw. erhoben werden, steht noch nicht fest. Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt nach Eignung und in der Reihenfolge der eingehenden Meldungen, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Nach Eingang der Meldung erhalten die Bewerber einen Auszug aus der Prüfungsordnung für Schwimmmeister, aus der zu ersehen ist, welche Anforderungen gestellt werden. Ein weiterer Lehrgang ist vorgesehen.

Der Direktor des Instituts für Leibübungen

## II. BEZIRKSREGIERUNGEN

### Marxstadt

#### Persönliche Angelegenheiten

**Ernannt:** Zur außerplanmäßigen Lehrerin die Lehramtsanwärterin Ruth Racke durch Urkunde vom 7. Juli 1947.

Zum Rektor der Lehrer Heinrich Göbel in Bensheim a. d. B. durch Urkunde vom 5. Mai 1947.

Zu außerplanmäßigen Lehrern die Lehramtsanwärter Hermann Bischof (durch Urkunde vom 30. Juni 1947), Richard Heckmann (durch Urkunde vom 9. Juli 1947), Nikolaus Schäder (durch Urkunde vom 30. Juni 1947).

**Versetzt:** Lehrer Karl Appenheimer an die Volksschule zu Nieder-Ohmen, Kreis Alsfeld.

Lehrer Adam Kunkel an die Volksschule zu Höchst-Nidder, Kreis Büdingen mit Wirkung vom 1. Januar 1947.

**In den Ruhestand versetzt:** Auf seinen Antrag der Lehrer Philipp Schmitt zu Neustadt i. Odw.

#### 423 Bekanntmachung

Ich habe Frau Margarete Hirsch, geb. Voß, unter der Zulassungsnummer 2 als Buchmachergehilfin des Buchmachers Hermann Hirsch, Frankfurt/M. für das Jahr 1947 zugelassen.

Wiesbaden, 10. Juli 1947.

Der Regierungspräsident — I 4/984.

#### 424 Bekanntmachung

Ich habe den Herrn Heinrich Platz, Bad Homburg v. d. H., Brendelstraße 21, zum Sachverständigen für Apparate, Vorrichtungen, Werkzeuge und Lehren für spanlose und spanabhebende Formung bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 16. 7. 1947 — Der Regierungspräsident — I 4/985

#### 425 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Walter Bülow, Frankfurt/M., Gärtnerweg 59, zum Sachverständigen für elektrische Anlagen bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 16. 7. 1947 — Der Regierungspräsident — I 4/986

#### 426 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Johann Faubel, Frankfurt/M.-Höchst, Gotenstraße Nr. 3, zum Schiffseichaufnehmer, Dis-pacheur und Schiffahrtssachverständigen bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 15. 7. 1947. Der Regierungspräsident — I 4/987

#### 427 Bekanntmachung

Ich habe den Herrn Theodor Mährle, Bad Homburg v. d. H., Kisseleffstraße 7, zum Sachverständigen für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie, pharmazeutische und verwandte Industrie, Färbereien und Wäschereien bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 15. 7. 1947 — Der Regierungspräsident — I 4/988

## STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN

Bei der Stadtverwaltung Rüsselheim/Main (18 000 Einwohner) sind demnächst in der Polizeiverwaltung folgende Stellen neu zu besetzen: Die Stelle eines **Polizei-Kommissars** als Leiter der Gemeindevollzagspolizei, Besoldung nach Gruppe 4 E Ortsklasse B. Die Stellen von zwei **Kriminal-Sekretären**, Besoldung nach Gruppe 7a Ortsklasse B. Gefordert wird: Ruhige, charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeit und gute Allgemeinbildung und der Nachweis gründlicher Fachkenntnisse im Polizei- und Kriminalpolizeidienst. Alter etwa 35 bis 45 Jahre. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Beschäftigungsgang sowie Spruchkammerbescheid sind bis zum 30. August 1947 an den Unterzeichneten — Personalabteilung, Zimmer 9 — einzureichen. Für auswärtige Bewerber stehen Wohnungen nicht sofort zur Verfügung, sollen aber baldmöglichst beschafft werden.

Der Bürgermeister

Die Stadtrevierförsterstelle Eltville am Rhein ist zum 1. 10. 1947 neu zu besetzen. Der Waldbesitz der Stadt Eltville umfaßt 606 Hektar, vorwiegend Laubholz. Die Besoldung des Stadtrevierförsters erfolgt nach der Reichsbesoldungsgruppe A 4 f, daneben werden die für die Staatsbeamten jeweils gültigen Nebenbezüge gewährt. Dienstwohnung im Forsthaus, das etwa 3 km von der Stadt entfernt liegt, und etwas Dienstland, sind vorhanden. Die Einstellung erfolgt zu den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen, Einstellungsbedingungen: 1. Lebensalter möglichst nicht über 35 Jahre; 2. Abgeschlossene forstfachliche Ausbildung im Staats- oder Gemeindeforstdienst und Nachweis der abgelegten Revierförsterprüfung; 3. Amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche Eignung; 4. Nachweis, daß der Bewerber politisch einwandfrei bzw. tragbar ist durch Vorlage des entsprechenden Spruchkammerbescheides. Bewerbungsgesuch mit den üblichen Unterlagen ist bis spätestens 15. 8. 1947 dem Unterzeichneten einzureichen. Politisch unbelastete Bewerber erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung.

Bei der Stadt Eltville sind zwei **Polizei-Hauptwachmeister-Stellen** baldigst zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zu den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Besoldungsvorschriften für die Gemeindepolizei. Eine Wohnungszuweisung an eine größere Familie ist zur Zeit nicht möglich. Bewerber, die entsprechend ihrer Vorbildung für eine solche Stelle in Frage kommen, das amtsärztliche Gesundheitszeugnis vorlegen können und politisch unbelastet bzw. tragbar sind, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. 7. 1947 an den Unterzeichneten einzureichen. Politisch unbelastete Bewerber erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung.

Eltville, 5. 7. 1947

Der Bürgermeister.

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 2. August 1947

Nr. 31

## A Gerichtsangelegenheiten

### Aufgebote

**2006** Die Seminarlehrerin Emilie Schüller in Frankfurt a. M., Günthersburg-Allee 81, III, die stellvertretende Schulleiterin Emmy Thum in Frankfurt a. M., Eichendorffstraße 41, und die Krankenschwester Maria Liebers in Frankfurt a. M., Eschenbachstraße 14, haben das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener, von der Stadtkasse Frankfurt am Main ausgestellt, auf die Frankfurter Bank in Frankfurt a. M. gezogener Gehaltsschecks beantragt: 1. des Schecks Nr. 148 786 über 209,33 RM, 2. bzw. des Schecks Nr. 38 297 über 291,68 RM, 3. bzw. des Schecks Nr. 39 272 über 100,30 RM. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Nov. 1947, 10 Uhr, Zimmer 342a, III, Neubau, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 201—203/47  
Frankfurt a. M., 24. 7. 47  
Amtsgericht

**2007** Das Grundbuch von Wahlershausen, Band 9, Blatt 224, ist teilweise zerstört worden. Die Wiederherstellung des Grundbuches steht bevor. Es handelt sich um die Grundstücke Ild. Nr. 9 Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 236/15, Hofraum, im Drußetal Nr. 8, in Größe von 6,30 Ar; Ild. Nr. 12 Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 238/17, bebauter Hofraum usw., in Größe von 20,06 Ar; Ild. Nr. 15 Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 241/17, Hofraum, im Drußetal Nr. 8, in Größe von 1,08 Ar; Ild. Nr. 16 Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 237/15, Wiese, an der Kohlenstraße, in Größe von 0,84 Ar; Ild. Nr. 17 Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 313/15, Wiese, im Drußetal, in Größe von 1,21 Ar. Eigentümer: Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen E. V. zu Barmen. Alle Personen zu deren Gunsten oder zu Gunsten ihrer Rechtsvorgänger Eintragungen im Grundbuch bestanden haben, werden aufgefordert, diese Eintragungen binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie Gefahr laufen, bei der Wiederherstellung des Grundbuchs nicht berücksichtigt zu werden. Bl. 224 Wahlershausen Kassei, 23. 7. 47  
Amtsgericht

**2010** Die Lehrerin Fräulein Else Heuer aus Witzhausen, Fähr-gasse 4, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Witzhausen Nr. 8573 mit einem Bestande von 2188 RM, ausgestellt auf Ludwig Heuer in Witzhausen, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Oktober 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden

und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird. 2 F 17/47  
Witzhausen, 17. 7. 47  
Amtsgericht

**2011** Die von unserer Kasse ausgestellten und angeblich in Verlust geratenen Sparbücher Nr. 351 Hans Jürgen Spahn, Klein-Auheim a. M., Goethestraße, Nr. 3260 Luitgard Therese Rickert, Klein-Welzheim a. M., Nr. 3342 Sängerkwartett 1912, Seligenstadt (Hessen), Nr. 5550 Waldemar Euler, Kaufmann, Hausen (Kreis Offenbach), Nr. 7161 Engelbert Grenz, Steinheim a. M., Nr. 7951 Anna Elisabeth Hör, Mühlheim a. M., Nr. 10 784 Arno Schubert Ehefrau, Josefine, geb. Horn, Seligenstadt, Nr. 12 052 Maria Anna Spahn, Klein-Auheim a. M., Nr. 12 808 Adam Gieles Ehefrau, Hainstadt a. M., Nr. 21 723 Johann Keller, Mechaniker, Steinheim a. M., Nr. 24 630 Hamelore Münchmeyer, Seligenstadt (Hess.), Wasserturm, Nr. 26 753 Wilhelm Hör, Mühlheim am Main, Nr. 26 981 Elisabeth Becker, kaufmännische Angestellte, Hainstadt am Main, Nr. 27 128 Günther Adam, Klein-Auheim a. M., Lager, Nr. 27 129 Irma Adam, Klein-Auheim a. M., Lager, Eis, Nr. 4/2 Dr. Georg Münchmeyer, Seligenstadt (Hessen), Eis, Nr. 5/10 Alfred Hinkelbein, Klein-Auheim a. M., Eis, Nr. 5/15 Elisabeth Becker, Hainstadt a. M., Hauptstraße 81, werden mit dem Anfügen aufgeboten, daß nach § 39 unserer Satzung die Kraftloserklärung erfolgen wird, wenn nicht innerhalb dreier Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche bei uns geltend gemacht werden.  
Seligenstadt, 19. 7. 47

### Bezirks-Sparkasse Seligenstadt (Hessen)

**2012** Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhandengekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 1. September 1947 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgen wird. Über nachfolgende Sparkassenbücher wird die Zahlungssperre verhängt:  
A III 469 321 Adolf Brien und Frau, Elisabeth, geb. Häuser, Niederwaulf,  
A III 305 664 Else von Mechow, geb. Haaf, Weilburg,  
A III 126 684 Luise Diefenbach, geb. Metz, Wiesbaden-Igstadt,  
A III 33 428 Heinrich Köhler, Langenhain,  
A III 33 407 Lydia Köhler, geb. Eimer, Langenhain,  
E 82 878 Liselotte Weyl, Wiesbaden, Blücherstraße 4,  
B 18/219, B 75/203 Gertrud Klingelhöfer, geb. Grosch.  
Bei nachfolgenden Sparkassenbüchern wird die Zahlungssperre aufgehoben:  
A III 139 914, A III 937 121 Wilhelm Seelbach, Merenberg,  
E 69 038 Margot Steckmeyer, Frankfurt a. M.,  
E 157 675 Ingrid Rosel Zimmer, Wiesbaden,

E 87 356 Horst Zimmer, Wiesbaden,  
E 82 738 Maria Zimmer, geb. Karl, Wiesbaden,  
A III 145 294 Elisabeth Giegerich, Wiesbaden,  
Wiesbaden, 17. 7. 47  
Direktion der Nass. Landesbank

### Konkurssachen

**2013** In der Konkursache der Concentra Speditionsgesellschaft G. m. b. H. in Frankfurt a. M. wird zur Erhebung von eventuellen Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis des bisherigen Konkursverwalters Rechtsanwalt Friedrich Pleß, Frankfurt a. M., sowie zur Stellungnahme über das Honorar und die Auslagen des bisherigen Verwalters, ferner über die Genehmigung der neuen Konkursverwalterin Rechtsanwältin Dr. Hildegard Dillmann, Frankfurt am Main, Termin auf Dienstag, den 12. August 1947, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Zimmer 345, bestimmt. Durch Beschluß vom 17. Juli 1947 sind Vergütung (Honorar) des Konkursverwalters auf 2000 RM, seine Auslagen auf 106,32 RM festgesetzt. Die Schlußrechnung liegt vom 4. August 1947 ab auf der Geschäftsstelle der Zwangsvollstreckungsabteilung zur Einsicht nieder. 42 N 122/38  
Frankfurt a. M., 18. 7. 47  
Amtsgericht

**2014** In dem nachstehend bezeichneten Konkursverfahren gibt das Amtsgericht Frankfurt a. M. folgendes bekannt: Über das Vermögen der Firma Metallspritztechnik Ingenieur Arthur E. Deubner in Frankfurt a. M., Teplitzstraße 8, Alleinhaber Arthur Erich Deubner, ist heute am 23. Juli 1947 um 12 Uhr Konkurs eröffnet worden. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Siegel in Frankfurt a. M. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1947 beim Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 21. August 1947 um 10 Uhr. Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 25. September 1947 um 10 Uhr an Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 1, 3. Stock, Zimmer 345. a) Tagesordnung der Gläubigerversammlung: Beschlußfassung über 1. Beibehaltung des ernannten Konkursverwalters oder Wahl eines neuen Konkursverwalters, 2. Wahl eines Gläubigerausschusses, 3. eintretendenfalls: die in §§ 132, 134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände. b) Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter innerhalb der für die Anmeldung der Konkursforderungen festgesetzten Frist anzeigen. 8 N 3/47  
Frankfurt a. M., 23. 7. 47  
Amtsgericht

### Nachlasssachen

**2015** In der Nachlasssache des am 20. Februar 1947 zu Weinheim a. d. B. verstorbenen Kaufmanns Ernst Wehberg ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt a. M. vom 7. Mai 1947 Nachlassverwaltung angeordnet und Herr Rechts-

anwalt Weidemann, Frankfurt am Main, zum Nachlassverwalter bestellt worden. VI 466/47  
Frankfurt a. M., 30. 5. 47  
Amtsgericht

### Öffentliche Zustellungen

**2016** Der Fuhrunternehmer Kurt Arndt, wohnhaft in Lampertheim am Rhein Ostendstr. 26 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hofmann III in Darmstadt — klagt gegen die Else Arndt, geb. Roose, zuletzt wohnhaft in Reichenau/Sachsen, Kinderheim, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die im November 1930 in Königsberg (Ostpreußen) geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Donnerstag, den 23. Oktober 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und ihre etwaigen Einwendungen schriftlich dem Gericht und dem Vertreter des Klägers mitzuteilen. 2 R 215/47  
Darmstadt, 2. 7. 47  
Landgericht

**2017** Der Franz Zhorel in Münster bei Dieburg, Darmstädter Str. 18 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dahlem in Darmstadt — klagt gegen seine Ehefrau Walburga Zhorel, geb. Barth, unbekanntem Aufenthalts, früher Tschechoslowakei, auf Ehescheidung mit dem Antrage, die zwischen den Streitteilen am 8. April 1938 geschlossene Ehe zu scheiden, die Beklagte für den allein schuldigen Teil zu erklären und ihr die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 21. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und durch diesen etwaige Einwendungen und Beweismittel gegen die Klage dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. 1 R 15/47  
Darmstadt, 16. 7. 47  
Landgericht

**2018** Die Ehefrau Anni Ehlriede Behrend, geb. Schmitt, in Frankfurt am Main, Gabelsbergerstraße 27 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Frankfurt am Main — klagt gegen ihren Ehemann, den kaufmännischen Angestellten Alfred Behrend, früher in Frankfurt a. M., Gabelsbergerstraße 27, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage die am 30. Juni 1937 vor dem Standesbeamten in Frankfurt a. M. (Heiratsregister Nr. 248/III) geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für alleinschuldig zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 30. September 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/6 R 104/47  
Frankfurt a. M., 9. 7. 47  
Landgericht



**20213** Der Autoschlosser Franz Borke in Frankfurt a. M., Strooßstraße 33 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Henze in Frankfurt a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Emma Borke, geb. Henz, früher in Zoppot, Franzlustr. 22, wegen Ehescheidung mit dem Antrage die am 13. März 1933 vor dem Standesamt in Zoppot geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil zu erklären. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 23. September 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 187/47 Frankfurt a. M., 5. 7. 47 Landgericht

**20214** Der Rangierer Arthur Fahrendholz in Kassel-Rothenditold, Brandastraße 15 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werther in Kassel, Wolfsschlucht 6/4 — klagt gegen seine Ehefrau Emilie Fahrendholz, geb. Jurasczyk, Königshütte, Teichstraße 18 (Polen) mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Im Drüseltal 1, Zimmer 8, auf den 3. Okt. 1947, 9.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 27. Juni 1947 bewilligt worden. 1 R 351/47 Kassel, 8. 7. 47 Landgericht

**20215** Der Geschäftsführer Arnold Josef Beckmann zu Fulda, Vinzenzstraße 14 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schultheis zu Fulda — klagt gegen seine Ehefrau Katharina Beckmann, geb. Schäfer, unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Stadtschloß, Marmorssaal, auf den 11. November 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 23. Juni 1947 bewilligt worden. 2 R 132/46 Kassel, 28. 6. 47 Landgericht

**20216** Die Ehefrau Lieselotte Maaser, geb. Neumann, zu Nippe über Heimboldshausen (Kreis Hersfeld), Ransbacher Straße — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Max Becker zu Hersfeld — klagt gegen den Sparkasseninspektor Friedhelm Maaser in Standorf Nr. 5, Post Leuzendorf (Kreis Craillsheim, Württemberg), zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Hersfeld, Amtsgerichtsgebäude, auf den 2. Oktober 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist angeordnet. Die öffentliche Zustellung ist am 2. Juli 1947 bewilligt worden. 2 R 799/46 Kassel, 15. 7. 47 Landgericht

**Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten**

**20217** Zwangsversteigerung. Termin: Montag, 13. Oktober 1947, 9 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts Bad Orb, Zimmer 4, Bezeichnung der Grundstücke: Grundbuch von Bad Orb, Blatt 4903, Parzellen: 8356, Acker, Hühnerberg, 7,63 a; 6495, Wiese, Frauenberg, 23,88 a; 8657, Acker Neugerod, 42,05 a; 12 575 a, Acker, Münsterberg, 12,50 a; 12 575b, Oldland Münsterberg, 2,93 a; 5862a, Acker Haberstal, 3,24 a; 5862b, Acker, Haberstal, 2,25 a; 8194a, Wiese, Hühnerberg, 11,93 a; 8194b, Wiese, Hühnerberg, 2,98 a; 13 987/929, bebauter Hofraum, Altenhöhlweg, 1,02 a; 934, Hausgarten, Altenhöhlweg, 1,64 a; 933, Acker, Altenhöhlweg, 0,62 a; 4581, Wiese, Wegwiese, 11,04 a. Eigentümer: Witwe des Tagelöhners Karl Anton Dehmer, Luise, geb. Döppenschmidt in Bad Orb. Die Versteigerung findet zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft statt. Der Termin vom 4. August 1947 ist aufgehoben. K 1/47 Bad Orb, 12. 7. 47 Amtsgericht

**20218** Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Langenaubach belegenen, im Grundbuch von Langenaubach Bd. 6, Bl. 226, 227 und 228 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eigentümers erben des Bergmanns Karl Friedrich Schnurr von Langenaubach, der Witwe des Bergmanns Karl Friedrich Schnurr Pauline, geb. Weis, und der Witwe des Karl Friedrich Schnurr Pauline, geb. Weis, und des Eigentümers ihres verstorbenen Ehemannes in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragenen Grundstücke: a) Blatt 226: Flur 10, Parzelle 219, Acker unten am Hirzenberg, 6,46 a; Flur 14, Parzelle 142, Wiese auf der untersten Struth, 2,89 a; Liegenschaftsbuch Nr. 712, b) Blatt Nr. 227: Flur 9, Parzelle 46, Wiese in der Weigelswies, 6,20 a; Flur 3, Parzelle 5, Wiese in der Kinn, 5,68 a; Flur 15, Parzelle 162, Wiese hinter dem Flöß, 6,26 a; Flur 9, Parzelle 34, Wiese oben im Leimbach, 5,43 a; Flur 9, Parzelle 8, Wiese unten im Leimbach, 5,12 a; Flur 5, Parzelle 107, Acker am Loh, 6,92 a. Liegenschaftsbuch Nr. 393, c) Blatt Nr. 228: Flur 3, Parzelle 147, Acker unter dem Flammersbacherweg, 1,86 a; Flur 6, Parzelle 244, a) Wohnhaus mit Hofraum, 77 a; Flur 6, Parzelle 245, b) Holzremise, belegen am Donsbacherweg 131, 1,33 a; Flur 6, Parzelle 246, Acker im Eimbach, 61 a; Flur 13, Parzelle 49, Acker vorn am Kahn, 12,56 a; Flur 4, Parzelle 379/252, Acker vorn an der Bracht, 27 a; Flur 4, Parzelle 380/252, Schienenweg von Haiger nach Gusterhain, 3,56 a; Flur 4, Parzelle 381/252 Weg vorn an der Bracht, 4,22 a; Flur 4, Parzelle 382/252, Acker daselbst, 4,53 a. Liegenschaftsbuch Nr. 715, Gebäudebuch Nr. 25, besteht, sollen diese Grundstücke am 27. September 1947, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer 17, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Okt. 1942 in das Grundbuch eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Antragsteller widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den

übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Durch Bescheid des Landrats des Dillkreises als Preisbehörde vom 3. Dezember 1942 — Tgb. I, Nr. 7489 — ist das höchstzulässige Gebot für Wohnhaus und Grundstücke auf insgesamt 3956,74 RM festgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, daß gegen diese Festsetzung des höchstzulässigen Gebots die Beschwerde binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbekanntmachung zulässig ist. Im Versteigerungstermin werden nur Bieter zugelassen, die im Besitz einer schriftlichen Bietungsgenehmigung des Landrats in Dillenburg sind. K 8/42 Dillenburg, 22. 7. 47 Amtsgericht

**20219** Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Donsbach belegenen, im Grundbuch von Donsbach Bd. 17, Bl. 649 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der Witwe des Bergmanns Heinrich Dietermann Hermine, geb. Franz, in Donsbach zu 1/3, 2. deren Kinder Emil, Walter und Hans Dietermann zu je 1/6 eingetragenen Grundstücke Flur 25, Parzelle 20/2892, 27/2909, 2891, 2907-2908, 28/2910 und 29/2911, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Wüstrichstraße 3, 0,14, 0,67, 1,05, 1,05, 0,30 und 0,02 a groß, Liegenschaftsbuch Nr. 882, Gebäudebuch Nr. 190, Nr. 882, besteht, sollen diese Grundstücke am 27. September 1947, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer 17, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1946 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Durch Bescheid des Landrats des Dillkreises in Dillenburg vom 16. Juli 1946 — Tgb.-L. Nr. 5622 — ist das höchstzulässige Gebot auf 3500 RM festgesetzt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß gegen diese Festsetzung des Landrats als Preisstelle für Grundstücke von den Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung die Beschwerde erhoben werden kann. Zugelassen werden im Versteigerungstermin nur Bieter, die im Besitz einer schriftlichen Bietungsgenehmigung des Landrats sind und diese im Termin vorlegen. K 5/46 Dillenburg, 21. 7. 47 Amtsgericht

**20220** Zahlungssperre. Es ist das Aufgebot folgender sechsprozentiger, auf den Inhaber lautender Teilschuldverschreibungen der früheren I. G. Farbenindustrie A. G. von 128 im Nennwert von 10 000 RM, 4 Stück à 2000 RM = Nr. 576 597/600, 5 Stück à 400 RM = Nr. 052 052 - 101 565/65, von dem

Fabrikanten Heinrich Koerver in Krefeld, Hofstraße 17, vertreten durch den Notar Hering in Krefeld, beantragt worden. Gemäß §§ 1019, 1020 ZPO wird der Ausstellerin bzw. der Abwicklungsstelle des ehemaligen I. G. Konzerns, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 28, verboten, an den Inhaber der genannten Papiere eine Leistung zu bewirken. Das Verbot findet auf den oben genannten Antragsteller keine Anwendung. 3/4 F 218/46 Frankfurt a. M., 18. 7. 47 Amtsgericht

**20221** Zulassung als Rechtsbeistand. Augustin Jobst in Ulmbach (Kr. Schlüchtern), Steinaustraße 44, hat von mir allgemein die Erlaubnis zur Besorgung fremder Angelegenheiten in Ulmbach erhalten. E. 371, 3-79 Hanau, 22. 7. 47 Der Landgerichtspräsident

**B Anzeigen anderer Behörden**

**20222** Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Darmstadt wird für die Jahre 1945 und 1946 ein Brandversicherungsbeitrag erhoben, der für jedes dieser Jahre 6,5 Rpt. für 100 — RM Umlagekapital beträgt. Die beiden Jahresbeiträge werden in einem Ziel ab 1. Juli d. J. fällig. Mindestbeitrag für eine Hofreite wie seither 1,50 RM. Die Beiträge werden durch die Stadt- und Gemeindekassen eingezogen. Darmstadt, 15. 7. 47 Hess. Brandversicherungskammer

**C Wirtschaftsanzeigen**

**20223** Voritas Gummiwerke Akt.-Ges. Hierdurch laden wir unsere Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung in unseren Geschäftsräumen in Gelnhausen am Freitag, 19. Sept. 1947, 10 Uhr, ein. Tagesordnung: 1. Änderung des § 1 der Satzung (Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Berlin nach Gelnhausen); 2. Änderung der §§ 3 und 16 der Satzung (statt „im Deutschen Reichsanzeiger“, „sofern ein reichseinheitliches Amtsblatt nicht besteht, in den amtlichen Anzeigern der Länder, in denen sich der Sitz der Gesellschaft und deren Zweigniederlassungen befinden“). Die Aktionäre die an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, haben die Aktien spätestens am 4. Tage vor dem Tage der außerordentlichen Hauptversammlung 15. Sept. 1947 bei den Gesellschaftskassen oder bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., zu hinterlegen. In den Pässen, in denen eine Hinterlegung heute nicht möglich ist, haben die Aktionäre obigen Hinterlegungsstellen den Nachweis des Aktienbesitzes in der Form zu erbringen, daß sie sich von ihrer Bank eine Bestätigung geben lassen, daß die Bank am 31. Dez. 1944 für den betreffenden Aktien unserer Gesellschaft in bestimmter Höhe in Verwahrung gehabt hat. Dieser Bestätigung ist eine eidesstattliche Versicherung des Aktionärs beizufügen, daß er seit obigem Stichtag über diese Aktien in keiner Form verfügt hat. Die Hinterlegungsbescheinigung dient als Eintrittskarte. Berlin, 19. 7. 47 Der Vorstand Horn Roos

**2030 VEITH-GUMMIWERKE AG. Sandbach b. Höchst/Ow.**

Bilanz per 31. Dezember 1946  
AKTIVA

	a) Bestand 1. 1. 1946	b) Zu- gang 1946	c) Abschrei- bung 1946	d) Bilanzwert 31. 12. 1946
	RM	RM	RM	RM
<b>I. Anlagevermögen:</b>				
1. Grundstücke				
a) unbebaute	55 000.—			55 000.—
b) bebaute	23 000.—			23 000.—
2. Gebäude				
a) Fabrikgebäude	1 000 000.—		50 000.—	950 000.—
b) Verwaltungs- gebäude	1.—			1.—
c) Hauszinssteuer- abgeltung	1.—			1.—
d) Werkwohnungen	1.—			1.—
e) Siedlungsbauten		9 902.21		9 902.21
3. Gleisanschluß	1.—	2 382.55	2 382.55	1.—
4. Maschinen	200 000.—	246 194.35	176 194.35	270 000.—
5. Formen	1.—	10 183.—	10 183.—	1.—
6. Elektrische Anlage	1.—	48 184.54	48 184.54	1.—
7. Kurzlebige Wirtschaftsgüter		17 939.52	17 939.52	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.—	33 752.52	33 752.52	1.—
9. Vulkanisier- und Heizungsanlage	1.—			1.—
10. Wasserkraft	1.—			1.—
11. Beteiligungen				
a) Deutsche Gasruß- werke	1.—			1.—
b) N. V. Hermes, Amsterdam	1.—			1.—
c) Veith-Gummi-Ost	1.—			1.—
d) N. V. Bataafsche	1.—			1.—
	1 278 013.—	468 538.67	338 656.46	1 407 915.21
<b>II. Umlaufvermögen:</b>				
1. Rohmaterialien			1 708 545.26	
2. Betriebs- und Hilfsstoffe			78 435.95	
3. Halbfabrikate			602 387.65	
4. Fertigungsgüter			1 439 918.21	3 829 285.17
5. Anzahlungen und andere Forderungen				546 803.01
6. Außenländer				4 112 630.30
7. Kassenbestand u. Guthaben bei Reichs- bank und Postscheck				389 095.52
8. Andere Bankguthaben				733 818.73
				11 019 547.94
Verlustvortrag 1. 1. 1946			1 448 369.36	
Gewinn per 31. 12. 1946			209 682.06	1 238 687.30
				12 258 235.24

	RM	Bilanzwert am 31. 12. 1946
	RM	RM
<b>PASSIVA</b>		
<b>I. Aktienkapital:</b>		
a) Stammaktien	2 916 000.—	
b) Vorzugsaktien	84 000.—	3 000 000.—
<b>II. Rücklagen:</b>		
a) gesetzlich	300 000.—	
b) Reserve I	100 000.—	700 000.—
c) Reserve II	300 000.—	1 115 230.—
<b>III. Wertberichtigung</b>		
<b>IV. Rückstellungen:</b>		
a) Gewährleistungen	120 000.—	
b) andere Rückstellungen	2 312 169.97	
c) Steuerrückstellung	500 000.—	2 932 169.97
<b>V. Gefolgschaftsunterstützungseinrichtung</b>		
<b>VI. Verbindlichkeiten:</b>		
a) Lieferantenverkehr	3 011 671.04	
b) Schulden auf Grund von eingegan- genen sonstigen Verpflichtungen	1 042 084.31	
c) Rückständige Dividende	28 155.56	4 081 910.91
<b>VII. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>		
		345 336.31
		12 258 235.24

**Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1946**

	Aufwand RM	Erträge RM
1. Löhne und Gehälter	1 416 299.22	
2. Soziale Abgaben	98 277.51	
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen (vgl. Bilanz)	338 636.46	
4. Zinsen	473.09	
5. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Ver- mögen	1 076 423.63	
6. Außerordentliche Aufwendungen	36 445.18	
	2 966 555.09	
7. Ausweisungspflichtiger Rohüberschuß		3 123 104.57
8. Außerordentliche Erträge		53 132.58
9. Reingewinn 1946		209 682.06
(daneben Verlustvortrag aus 1945 von RM 1 488 369.36)		3 176 237.15

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften, Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.  
Frankfurt a. M., 10. 4. 47 gez.: T r a p p e r, Wirtschaftsprüfer  
Der Vorstand: Richter Karl Ludwig Brönig, Der Aufsichtsrat: Bank-  
direktor Karl Oppenheimer, Vorsitzender Dr. Robert Maul, stellv. Vor-  
sitzer, Bankdirektor Dr. Peter Bartmann.

**2031 DEUTSCHE EISENBAHN-GESELLSCHAFT AG.  
FRANKFURT (MAIN)**

Vermögensabschluß am 31. Dezember 1945  
VERMÖGENSWERTE

	RM	RM
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Verwaltungsgebäude</b>		
Bestand	RM 138 000.—	
Abschreibung	RM 3 230.—	134 770.—
<b>Wohngebäude</b>		
Bestand	RM 38 001.—	
Abschreibung	RM 400.—	37 601.—
<b>Unbebaute Grundstücke</b>		
Geschäftseinrichtung		2 684.18
Bestand	RM 1.—	
Zugang	RM 610.36	
Abschreibung	RM 611.36	
	RM 610.36	1.—
<b>Beteiligungen</b>		
Hauszinssteuer-Abgeltung		2 850 000.—
Bestand	RM 10 720.—	
10 % Abschreibung	RM 1 340.—	9 380.—
		3 034 456.18
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Wertpapiere *)</b>		
J. Anlage der Wohlfahrtsrückstellung	RM 3 341 853.86	
J. Abschreibung a. Steuergutscheine	RM 300 443.59	
	RM 327.—	3 041 083.27
<b>Hypotheken</b>		
Anzahlungen		6 997.44
Forderungen für Leistungen		10 140.—
Forderungen an Konzernunternehmen		2 878 762.46
Schecks		1 184 041.11
Kassen-, Reichsbank- und Postscheckbestände		43 288.15
Andere Bankguthaben (einschl. RM 129 138.31 Gut- schriften unter Vorbehalt)		135 239.91
Sonstige Forderungen		2 275 257.33
(Umlaufvermögen = RM 9 750 884.08)		175 274.41
		587.70
<b>Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Anlage der Wohlfahrtsrückstellung</b>		
Wertpapiere		300 443.59
Frachtsicherheiten	RM 290 650.—	
		13 086 351.55

\*) Wertpapiere im Nennwert von RM 426 000.— wurden auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung abgeliefert oder zur Ablieferung angemeldet.

VERPFLICHTUNGEN

	RM
<b>Grundkapital</b>	
	3 526 000.—
<b>Rücklagen</b>	
Gesetzliche Rücklage	352 000.—
Freie Rücklagen	316 000.—
<b>Wertberichtigung auf Wertpapiere</b>	91 469.31
<b>Rückstellungen für ungewisse Schulden</b>	
Haftpflichtverbindlichkeiten	60 590.69
Wohlfahrtsrückstellung	300 443.59
Ruhegehaltsrückstellung	113 566.58
Rückstellung für Steuern	255 000.—
<b>Verbindlichkeiten</b>	
für Leistungen	RM 2 296 269.45
gegenüber Konzernunternehmen	RM 5 139 157.60
Sonstige Verbindlichkeiten	RM 347 913.06
Gutschriften unter Vorbehalt	
	129 138.31
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	13 050.33
<b>Verkehrswesen-West GmbH.</b>	
Gewinnabführung lt. Vertrag	RM 163 624.63
J. Vergütung a. d. Aufsichtsrat	RM 15 000.—
	148 624.63
<b>Vertraglicher Gewinnanteil</b>	
Frachtsicherheiten RM 290 650.—	3 120.—
	13 086 351.55

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1945**

	RM
<b>AUFWENDUNGEN</b>	
Löhne und Gehälter	264 998.63
Soziale Abgaben	13 331.28
Abschreibungen auf Anlagen	6 314.01
Sonstige Abschreibungen	29 468.58
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	
Zahlungen	21 988.03
Rückstellung für Körperschaftssteuer 1945	255 000.—
Sonstige Steuern	10 391.14
Beiträge an Berufsvertretungen	50.50
Außerordentliche Aufwendungen	2 003.—
Alle übrigen Aufwendungen	101 079.86
Zuweisung an Ruhegehaltsrückstellung	11 798.80
<b>Verkehrswesen-West GmbH.</b>	
Gewinnabführung lt. Vertrag	RM 163 624.63
J. Vergütung a. d. Aufsichtsrat	RM 15 000.—
	148 624.63
Vertraglicher Gewinnanteil	3 120.—
	868 205.86
<b>ERTRÄGE</b>	
Einnahmen aus Betriebsverträgen	788 170.76
Erträge aus Beteiligungen	
Zinsen	2 093.00
Sonstige Erträge	77 942.02
	868 205.86

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der uns vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Abschreibungen auf Wertansätze, die infolge Kriegsausgang voraussichtlich einer Korrektur bedürfen, wurden nicht vorgenommen. Wiesbaden, 18. Februar 1947

Treuhand Aktiengesellschaft, Rheinland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Dr. Hackmann

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Bankier Heinrich Kirchhoffs, Frankfurt a. M., Vorsitzender, Direktor Regierungsbaumeister a. D. Karl

Wilhelm, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender, Direktor Karl Burkart, Berlin-Wilmersdorf, Dr.-Ing. Hans Drewes, Berlin-Wilmersdorf, Direktor Dr.-Ing. Hans Minetti, Hamburg, Dr.-Ing. Erich Stephan, Berlin-Wilmersdorf, Regierungsbaumeister a. D. Max Vogler, Gut Hochstraß, Post Kreuzlingen (Schweiz).

Der Vorstand: Regierungsbaumeister a. D. Walter Hübner, Frankfurt a. M., Eisenbahndirektor Robert Kabisch, Kelkheim i. Ts., Eisenbahndirektor Dr. jur. Kurt Krüger, Königstein i. Ts., Eisenbahndirektor Dipl.-Ing. Bernard Schillmöller, Königstein i. Ts.

Frankfurt a. M., 15. Juli 1947

**2032 GEBRÜDER ROEDER AKTIENGESELLSCHAFT DARMSTADT**

Bilanz vom 31. Dezember 1946

**AKTIVA**

	Stand 1. 1. 1946 RM	Zugang RM	Abgang RM	Ab- schreibung RM	Stand 31. 12. 1946 RM
<b>I. Außenstehende Einlagen auf das Grundkapital</b>					
<b>II. Anlagevermögen</b>					
1. Bebaute Grundstücke mit					
a) Geschäfts- und Wohngebäuden	51 026,—	86 190,11	—	1 653,11	135 563,—
b) Fabrikgebäuden oder anderen Baulichkeiten	713 287,—	—	—	29 432,—	683 855,—
2. Unbebaute Grundstücke	54 400,—	—	—	—	54 400,—
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	78 665,—	32 162,30	—	62 078,30	48 749,—
4. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,—	74 171,45	—	74 171,45	1,—
5. Konzessionen, Patente, Marken und ähnliche Rechte	—	—	—	—	1,—
6. Beteiligungen	—	—	—	—	—
7. Wertpapiere des Anlagevermögens	—	—	—	—	—
	897 360,—	192 523,86	—	167 334,86	922 549,—
<b>III. Umlaufvermögen</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	—	529 021,12	—	—
2. Halbfertige Erzeugnisse	—	—	94 746,12	—	—
3. Fertige Erzeugnisse	—	—	54 891,91	—	—
4. Wertpapiere des Umlaufvermögens	—	—	—	678 569,15	—
5. Eigene Aktien	—	—	—	810 805,84	—
6. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	—	—	—	—	—
7. Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen	—	—	—	28 673,45	—
8. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	—	—	—	1 287 511,99	—
9. Forderungen an Konzernunternehmen	—	—	—	—	—
10. Ausweispflichtige Forderungen an Geschäftsleiter	—	—	—	—	—
11. Forderungen an Aufsichtsratsmitglieder	—	—	—	—	—
12. Wechsel-Bestand	—	—	—	—	—
13. Scheck-Bestand	—	—	—	—	—
14. Kassenbestand einschließlich von Reichsbank- und Postscheckguthaben	—	—	—	72 532,17	—
15. Andere Bankguthaben	—	—	—	469 086,09	—
16. Sonstige Forderungen	—	—	—	950 764,95	4 305 943,64
<b>IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>					
Bürgschaften — RM	—	—	—	—	—
					5 228 512,64

**PASSIVA**

	RM	RM
<b>I. Grundkapital</b>		
Stammaktien 18 000 Stimmen	1 800 000,—	—
Vorzugsaktien 4 500 Stimmen	5 000,—	1 805 000,—
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	180 500,—	—
2. Andere (freie) Rücklagen	200 000,—	—
3. Zweckbestimmte Rücklage	623 018,64	1 003 518,64
<b>III. Wertberichtigungen</b>		
a) Zu Posten des Anlagevermögens	—	382 000,—
b) Zu Posten des Umlaufvermögens	882 000,—	—
<b>IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden</b>		685 875,—
<b>V. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	—	—
2. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	—	—
3. Von Arbeitern und Angestellten gegebene Pfandgelder	—	—
4. Verbindlichkeiten aus Werkspar-einlagen	—	—
5. Anzahlungen von Kunden	50 064,82	—
6. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	220 745,85	—
7. Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen	—	—
8. Verbindlichkeiten aus der Annahme von gezogenen Wechseln und der Ausstellung eigener Wechsel	—	—
9. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	—	—
10. Sonstige Verbindlichkeiten	82 001,78	352 632,45
11. Unterstützungseinrichtung der Fa. Gebr. Roeder AG., Darmstadt, o. V.	—	400 000,—
<b>VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>		43 084,22
Vortrag aus 1945	50 282,50	—
Vortrag aus 1946	5 919,83	56 202,33
Bürgschaften — RM	—	—
		5 228 512,64

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1946**

**AUFWENDUNGEN**

	RM	RM
1. Löhne und Gehälter	—	1 045 647,23
2. Soziale Abgaben	—	91 005,93
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen	—	167 334,86
4. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	—	8 801,26
5. Steuern a) vom Einkommen vom Ertrag und vom Vermögen	670 825,18	—
b) sonstige Steuern u. Abgaben	139 215,90	810 041,08
6. Gesetzliche Berufsbeiträge	—	2 900,30
7. Verwendungsbeträge aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
8. Außerordentliche Aufwendungen, soweit sie nicht in Nr. 1—7 enthalten sind	—	—
Vortrag aus 1945	50 282,50	—
Vortrag aus 1946	5 919,83	56 202,33
		2 171 932,99

**ERTRÄGE**

	RM
1. Ausweispflichtiger Rohüberschuß	2 114 035,49
2. Erträge aus Beteiligungen	—
3. Zinsen, soweit sie die Aufwandszinsen übersteigen	7 615,—
4. Außerordentliche Erträge	—
5. Die aus der Auflösung der gesetzlichen Rücklage gewonnenen Beträge	—
6. Außerordentliche Zuwendungen	—
Vortrag aus 1945	50 282,50
	2 171 932,99

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Darmstadt, 20. Juni 1947

Dr. Hans Jünger, Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Philipp Roeder, Darmstadt-Trautheim, Dr. Ing. h. c. Emil Schenck, Darmstadt, Bankdirektor Georg Hofmann, Darmstadt.